



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften

Bundestags-Drucksache: 20/2294

Bundesrats-Drucksache: 240/22

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) in seiner 7. Sitzung, Sitzung am 22. Juni 2022 mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (BT-Drs.20/2297) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen dient.

Indem der Entwurf dazu führt, dass durch den Einsatz elektronischer Anzeige- und Anmeldeverfahren und den Verzicht auf die Vorlage urkundlicher Nachweise der Aufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie anzeigepflichtige Einrichtungen verringert wird, leistet er einen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitsziel 16 „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, insbesondere zur Leistungsfähigkeit von Institutionen (Unterziel 16.6).

Der Entwurf folgt damit den Prinzipien nachhaltiger Entwicklung (1.) „Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden“ und (6.) „Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Sustainable Development Goals (SDGs):

- Leitprinzip 1 - Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden,
- Leitprinzip 6 - Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen und
- SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.
Insbesondere ein digitales Nutzerkonto schafft die weiteren Voraussetzungen für leistungsfähige Institutionen auf allen Ebenen und einen Mehrwert für Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürgern zugleich.

Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 22. Juni 2022

Muhanad Al-Halak, MdB
Berichterstatter

Felix Schreiner, MdB
Berichterstatter